

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 17 (1944-1945)

Heft: 4

Rubrik: Le home d'enfants = Das Kinderheim = L'asilo infantile privato

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Erziehung nach dem Evangelium

Nach dem Evangelium ist Erziehung das — B —, das nicht nur zeitlich, sondern mit sachlicher Notwendigkeit auf das — A — der Taufe folgt. Nach dem Evangelium ist uns nicht irgend wann einmal die Taufe und irgend ein anderes Mal die Erziehung anbefohlen. Sondern nach dem Evangelium sind Taufe und Erziehung die zwei Seiten ein und derselben Sache: Jünger Christi zu machen. Eine andere Erziehung als eine solche, die wie ein Zwillingsgeschwister zur Taufe, und eine andere Taufe als eine solche, die wie ein Zwillingsgeschwister zur Erziehung gehört, lässt sich nach dem Evangelium nicht rechtfertigen. Eine Erziehung, die sich etwa nur nach dem, als ein anderer „Knigge“ missverstandenen Sittengesetz der Bibel richten wollte, bedeutete Sekularisierung der evangelischen Erziehung. Eine Taufe, die nicht zur Erziehung nach dem Evangelium fortschritte, bedeutete das Abgleiten in einen fatalen und nur zu bald fatalistischen und gewiss nicht evangelischen Quietismus. Wenn wir ganz genau sein wollen, müssen wir sogar feststellen, dass die als — A — bezeichnete Taufe bereits der zweite und die als — B — bezeichnete Erziehung bereits der dritte Schritt auf ein und demselben Wege ist. Der erste Schritt ist das Hingehen zu den Völkern. Auf unser Gemeindeleben angewendet heisst das, dass wir nicht abwarten dürfen, ob oder bis die Eltern mit ihren Kindern zur Gemeinde kommen oder ob sie es nicht vorziehen, sich durch eine geräuschlose Spital- oder Haustaufe der Verantwortung vor der Gemeinde zu entziehen. Im Missionsbefehl (Matth. 28, 18—20) ist von einem solchen nachsichtigen oder gar indifferenten Zuwarten keine Rede. Sondern der Befehl lautet wörtlich: „Machet alle Völker zu Jüngern, indem ihr hingehet, indem ihr sie tauft... , indem ihr sie alles halten lehrt, was ich euch befohlen habe.“ Die Gemeinschaft derer, die bereits Jünger Christi sind, also die Gemeinde, ist gehalten, zu den Ungetauften hinzugehen, sie zu taufen und zu erziehen. Das ist die Ordnung, die unzweideutig im Missionsbefehl Christi vorgezeichnet ist und für alle Zeiten, „alle Tage bis an das Ende der Welt“ gilt.

Der Anteil der Familie an der Erziehung und so auch ihre Verantwortung für eine recht geleistete Erziehung wird durch diese Erkenntnis nicht stärker als die Familie überhaupt (durch das Evangelium) in Frage gestellt. Als Jesus die Frage aufwarf, wer seine Mutter und seine Brüder seien, verleugnete er weder Mutter noch Brüder, sondern verkündete, dass jeder zu seiner Familie gehöre, der „den Willen seines Vaters in den Himmeln tut“ (Matth. 12, 46—50). Und Johannes berichtet uns (19, 25—27), wie Jesus noch am Kreuz seine eigene Mutter dem Jünger, den er lieb hatte, mit den

wahrlich Liebe anbefehlenden Worten übergab: „Siehe, deine Mutter!“ Und wie sollten wir mit unseren schwachen Kräften verstehen, was Nächstenliebe bedeutet, wenn wir als Eltern die Fürsorge für unsere sichtlich und fühlbar „Nächsten“ versäumten? Und wiederum spricht Jesus selbst den Menschen auf diese selbstverständliche Fürsorge hin nachdrücklich genug an und das sogar, um ihm die Liebe des himmlischen Vaters begreiflich zu machen. „Wenn nun ihr, die ihr böse seid, euren Kindern gute Gaben zu geben wisst, wieviel mehr wird euer Vater in den Himmeln denen Gutes geben, die ihn bitten!“ (Matth. 6, 11).

Durch den Anteil der Gemeinde an der Verantwortung für die Erziehung wird also das elterliche Haus nicht aus dieser selben Verantwortung entlassen. Aber, und das müssen wir alle erst wieder ganz von Neuem lernen, auch die Gemeinde wird nicht, ja niemals aus dieser Verantwortung entlassen. Es ist ein Missverständnis, mit dem wir dem pfarramtlichen Dienst begegnen, wenn wir uns in der Gemeinde nur als Zuschauer und nicht als verantwortliche Auftraggeber des Pfarrers bei der Vornahme der Taufhandlung, also auch der rechten Verkündigung an Eltern und Taufpaten, betrachten. Als Gemeinde haben wir darüber zu wachen, dass die Eltern und Taufpaten anlässlich der Taufe ihrer Kinder bzw. Taufkinder unmissverständlich erfahren: fortan waltet zwischen ihnen und der Gemeinde eine wechselseitige und unlösliche Gemein-Verantwortung für die rechte Erziehung, nämlich „die Zucht und Ermahnung zum Herrn“.

„Zucht und Ermahnung zum Herrn“ heisst aber nichts anderes wie „halten lehren, was ich euch geboten habe“. Das aber heisst wiederum nichts anderes wie erziehen. Und es ist wichtig, dass wiederum gerade das von der ganzen Gemeinde deutlich gehört wird. Es ist zwar schon viel, wenn das eine oder andere Gemeindeglied sich ernstlich darum bekümmert, ob die Kinder, die da getauft worden sind, später auch einmal einen rechten Unterricht auf dem Grund des unverfälschten Evangeliums empfangen. Aber so viel das, bei dem heutigen Zustand unserer Gemeinden, bedeuten mag, es ist viel zu wenig, weil uns im Missionsbefehl wesentlich mehr geboten ist. Nichts soll davon abgehandelt werden, dass hier von „lehren“ geredet wird. Und es wäre ein Missverständnis der Betonung der anderen Seite, wenn in ihr eine Absicht vermutet würde, den Anteil der Lehre, also eines gründlichen Unterrichts, herabzusetzen. Aber es wäre ein noch gefährliches Missverständnis des Missionsbefehls selber, wenn überhört werden sollte (wie es aber von uns weithin Land auf, Land ab überhört wird), dass nach dem schlichten Wortlaut hier auf

mehr als einen „Unterricht“ abgestellt ist. Im Einmaleins kann man unterrichten, aber im rechten und das heisst nicht nur im sparsamen, sondern auch im redlichen Gebrauch von ein, zwei, drei oder fünf Franken kann man unterrichten, so viel man will, wenn man selber mit dem Geld nicht umzugehen weiss, wird man sich gegenüber seinen Kindern vergebens das Maul franzig reden. Zum Halten-lehren gehört das Selber-halten. Die Tatsache nämlich, dass wir „allzumal Sünder sind“, ändert nichts an der anderen Tatsache, dass wir uns das niemals zur Ausrede machen dürfen. Es sollte wohl erlaubt sein, in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass uns Jesus selbst wiederholt auf das ewig unerreichbare Vorbild sowohl des Vaters wie des Sohnes (also in seiner eigenen Person) verweist. „Ihr nun sollt vollkommen sein, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist“ (Matth. 5, 48). Oder (um nur diese beiden Stellen in Erinnerung zu rufen): „Ein neues Gebot gebe ich euch, dass ihr einander lieben sollt, wie ich euch geliebt habe, dass auch ihr einander lieben sollt“ (Joh. 13, 34). Selbst in diesen, uns unmöglich erscheinenden Fällen wird uns das unerreichbare Vorbild vor Augen gestellt, weil offenbar selbst noch im unerreichbaren Vorbild ein Ansporn zur Nachahmung gegeben ist. Ja, es sollte doch nicht zu gewagt erscheinen, wenn wir daran erinnern, dass Jesus es nicht als einen Raub an seiner Gottheit angesehen hat, uns alles vorzuleben, was er uns geboten hat, bis zum Gehorsam gegenüber einer Obrigkeit, deren Macht er, ohne auch nur ein Wort zu reden und ohne die Hand zu rühren, hätte zunichte machen können. Ja, er hat uns zuletzt das vollkommene Sterben vorgelebt!

Bei der Verwirrung, die seit dem Anbruch des (wieder einmal bis zum Entsetzen desavouierten) „Jahrhunderts des Kindes“ unter uns Eltern hinsichtlich dessen, was eigentlich die Erziehung ausmache, Platz gegriffen hat, sollte darum in unseren Tauffliturgien, zur neuerlichen Belehrung von Eltern, Paten und Gemeinde, nicht nur der Grund der Taufe (im „Apostolischen Glaubensbekenntnis“), sondern auch der Grund der Erziehung in den „Zehn Geboten“ oder noch besser in der Auslegung der „Zehn Gebote“ (Matth. 5, 17—48) mit aller Eindringlichkeit in Erinnerung gerufen werden. Es ist ein nicht unbedenkliches Zeichen, dass es hier nicht nur in der Gemeinde, sondern sogar bei ihren theologisch geschulten und geprüften Hirten an einer entscheidenden Erkenntnis mangelt, wenn über die dringend gebotene Aufgabe der Erziehung mit wenigen Worten hinweggegangen wird, während das Gewicht der Taufe durch die Erinnerung an des „Glaubensbekenntnis“ deutlich in Erscheinung tritt. Hier findet, das müssen wir uns un-

bedingt sagen lassen, eine Gleichgewichtsstörung statt, zu der wir keinerlei Befugnis haben. Es ist nicht in unser Belieben gestellt, den Missionsbefehl auszulegen. Der Missionsbefehl muss in allen seinen Stücken gleichgewichtig ausgelegt werden. Dazu gehört gemäss dem Befehl an die Gemeinde, „alle Völker zu Jüngern zu machen“ (welcher Befehl die drei Teilbefehle in sich schliesst: hingehen, taufen und halten lehren), die Unterweisung über die gebotene Einladung, die aus der Gemeinde an die Eltern zu ergehen hat; dazu gehört die Unterweisung über den Grund der Taufe im „Glaubensbekenntnis“; dazu gehört aber ebenso unentbehrlich die Unterweisung über den Inhalt der gebotenen Erziehung.

Und es ist ein unberechtigtes, auf Unkenntnis oder Vergesslichkeit beruhendes Vorurteil, dass bei einer Unterweisung, die der Auslegung der „Zehn Gebote“ (Matth. 5, 17—48) folgt, praktisch für die Belehrung der Erzieher nichts herauschaut.

Vergegenwärtigen wir uns doch (zum Schluss) nur das Eine, was es für alle an der Erziehung Beteiligten bedeutet, wenn sie in dieser entscheidenden Stunde daran gemahnt werden: „Eure Rede sei: ja, ja; nein, nein. Was darüber ist, das ist vom Bösen“ (Matth. 5, 27). Man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet: wenn es daran in der Erziehung fehlt, ist sie von Anfang an auf Sand gebaut, weil alle ihre (Erzieher-)Reden in den Wind geredet sind. Gerade dieses Wort, von der ersten Stunde der Erziehung an, die ja mit der Taufstunde geschlagen hat, ins Gewissen der Erzieher gehämmert, wird diese vor den schlimmsten und die Erziehung eigentlich untergrabenden Irrtümern und Ungeschicklichkeiten bewahren. Die Erziehung unserer Kinder, nun einmal ganz nüchtern und praktisch ins Auge gefasst, steht und fällt damit, dass unsere pädagogische Rede eindeutig, widerspruchlos, folgerichtig und sparsam ist. Wer viele Worte macht, hat je und je in der Erziehung verspielt. Wer nicht bei seinem Worte bleibt, weil er nicht bei seinem Worte bleiben kann, denn er hat sich das erste Wort nicht überlegt, der kann auch nicht darauf zählen, dass sein Kind sich an sein Wort hält. An welches Wort soll es sich denn halten, an das gestrige oder an das heutige oder soll es vorsichtshalber noch das morgige abwarten, ehe es sich zum Gehorsam entschliesst? Letzten Endes werden hier die Eltern an den eigenen Gehorsam gemahnt, nämlich dass sie mit ihren unbedachten Erzieherworten nicht dem Herren-Wort störend in den Weg treten sollen: „Wenn ihr in meinem Worte bleibt, seid ihr in Wahrheit meine Jünger, und ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen“ (Joh. 8, 31, 32).

Dr. Karl Würzburger.

Verbandsnachrichten

Redaktionelles. Leider sind viel zu wenig Antworten auf die Anfrage über den Tageslauf im Kinderheim eingegangen, als dass ich einen Ueberblick hätte und das Material verwenden könnte. Ich erwarte weitere Schreiben. Die Redaktorin.

Kinderheim zu mieten gesucht
für vorläufig ca. 6 Monate, wenn möglich möbliert.
Anfragen beim Verbandssekretariat.

Diejenigen Kinderheime, welche Fürsorgekinder zum Preise von Fr. 4.—, wenn möglich für längere Zeit aufnehmen könnten, mögen sich beim Verbandssekretariat melden unter Angabe der Zahl der aufzunehmenden Kinder.

Diplomierte Krankenschwester interessiert sich für die Uebernahme eines kleineren Kinderheimes an sonniger, gesunder Lage, sei es in Miete oder eventuell käuflich.

Weitere Auskunft erteilt das Verbandssekretariat.